

Betreff:

Bebauung auf Freiflächen möglich?

Organisationseinheit:

Dezernat III

60 Fachbereich Bauordnung und Brandschutz

Datum:

27.03.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

28.03.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.03.2019 (19-10414) wird wie folgt Stellung genommen:

Aufgrund der unkonkreten Angaben in der Anfrage - im südwestlichen Bereich der Timmerlahstraße, im südöstlichen Bereich der Rüningenstraße sowie im südöstlichen Bereich der Geiteldestraße - kann nicht abschließend beurteilt werden, ob es sich bei den Bereichen um Innenbereich gemäß § 34 BauGB oder um Außenbereich gemäß § 35 BauGB handelt; aufgrund Ihrer Angabe - landwirtschaftliche Flächen - ist davon auszugehen, dass es sich um Außenbereichsflächen handelt.

In dem Fall wäre zwingend ein Bebauungsplan zur Realisierung der Bebauung erforderlich.

I. A.

Kühl

Anlage/n: ./.